

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0169/09	Datum 18.06.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.07.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.08.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 268-5 " Neuprester - Klusdamm "

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 268-5 „Neuprester – Klusdamm“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§ 10(4) BauGB) zum Bebauungsplan werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. 540 5388	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
----------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Vorentwurf wurde am 09.11.2006 beschlossen.

Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfs erfolgte am 10.04.2008.

Das Satzungsexemplar ist gegenüber dem Bebauungsplanentwurf wie folgt geändert worden:

Planteil A

1. Überarbeitung der Grenzen auf Grundlage der Liegenschaftskarte des Fachdienstes 62.2,
 - Übernahme der vorhandenen Bebauung,
 - Kennzeichnung der abzubrechenden Gebäude und Anlagen,
 - Ergänzung der Flurstücksnummer 2167,
 - Anbringen des Vermerks zur Kartengrundlage,
 - Angaben zur Erlaubnis der Vervielfältigung und Verbreitung des verwendeten Auszugs aus der Liegenschaftskarte.
2. Anordnung/Kennzeichnung Gewässerschonstreifen von 5 m entlang Graben E.
3. Eintragung der vorhandenen Gasleitung mit Sicherheitsabstand von 1 m,
 - Eintragung der Umverlegung der Gasleitung von der nördlichen Zufahrt bis zur südlichen Grenze des Plangebiets.
4. Einordnung Standort für neue Trafostation nördlich der nördlichen Zufahrt,
 - Eintrag der Aufstellflächen für die Abfallentsorgung der Anlieger an Privatstraßen,
 - Verlegung der Einfahrt des Grundstücks nördlich des Spielplatzes durch Tausch von Einfahrt und Mulde,
 - Kürzung der Mulde im Bereich der Zufahrt,
 - Neuordnung der Zufahrt für Grundstück südlich an Planstraße C durch Kürzung der Mulde,
 - Ergänzung des Schall/Sichtschutzwalls als Ausgleichspflanzung auf Flurstück 2558.

Planteil B

Textliche Festsetzungen

§ 6 Streichung 2. Satz

§ 8 Änderung der Nr. des Flurstücks, da das ausgewiesene zwischenzeitlich verkauft wurde

Hinweise

4. Ergänzung zu § 94 Abs. 2 bis 4- Inhalt in Kurzform

7. „...Dränge- und Qualmwasser:..“

Neu aufgenommen wurden Hinweis 8, 9 und 10

Die Grundzüge der Planung wurden durch diese Änderungen nicht berührt.

Anlagen:**Anlage:**

DS0169/09_Anlage_1 Lageplan

DS0169/09_Anlage_2 zusammenfassende Erklärung

DS0169/09_Anlage_3 Bebauungsplan

DS0169/09_Anlage_4 Begründung B-Plan

DS0169/09_Anlage_5 Umweltbericht-Zusammenfassung

DS0169/09_Anlage_6 GOP-Auszug